

„Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Not!“ am 20. Juni 2023



Ausgangslage und Anlass zum Aktionstag

Die Krankenhäuser bleiben auf dem größten Teil der seit Anfang 2022 stark gestiegenen Kosten sitzen, weil sie bislang keinen ausreichenden Ausgleich für die anhaltende Inflation erhalten haben.

Trotz der Zahlungen des Bundes für indirekte Energiekosten wächst das Defizit der Krankenhäuser zunehmend. Ohne ein Gegensteuern der Bundesregierung wird dieses Defizit bis zum Jahresende 2023 bundesweit die Grenze von zehn Milliarden Euro überschreiten. Allein in NRW rutschen die Krankenhäuser so mit mehr als zwei Milliarden Euro ins Minus. Die Folge: Für immer mehr Krankenhäuser rückt das Szenario einer Insolvenz in bedrohliche Nähe.

Beispiele, warum es den Häusern wirtschaftlich schlecht geht

1. Die Krankenhäuser kommen schon aus einer seit Jahren bestehenden „Unterfinanzierung“ – insbesondere, was den investiven Bereich angeht.
2. Trotz steigender Fallzahlen (verglichen mit den Corona-Jahren) reichen die Budgets der Häuser nicht aus, um
 - überdurchschnittliche Tarifsteigerungen
 - inflationäre Preisentwicklungen für Sachkosten wie Arzneimittel, Material, etc.
 - Energiekostensteigerungen
 - erwartete Investitionen in Klimaneutralität und Nachhaltigkeitzu finanzieren.
3. Die Finanzierungslogik zwingt die Krankenhäuser, in Vorleistung zu treten, so dass die Liquidität rasant abnimmt und ggf. Häuser in die Zahlungsunfähigkeit führt.
4. Die Vergütung über Fallpauschalen lässt eine „Weitergabe“ der Mehrkosten an Patienten/Kassen nicht zu.
5. Hinzu kommt der Fachkräftemangel in Medizin und Pflege, der Bettensperrungen in den Häusern zur Folge hat und damit ebenfalls auf die Erlöse drückt.

Krankenhausplanung in Bund und Land

Reformen sind zwar notwendig, aber

1. sie lösen nicht das aktuelle Finanzierungsproblem, da dieser Prozess womöglich noch viele Jahre dauern wird.
2. sie erwecken aufgrund der Omnipräsenz in den Medien den (falschen) Eindruck, dass sich die Politik um die aktuellen Sorgen der Krankenhäuser kümmert.

Die Krankenhäuser sind in der Lage, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen, das haben sie gerade während der Corona-Pandemie eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Doch um ihren gesetzlichen Auftrag dauerhaft auf einem gesicherten wirtschaftlichen Fundament erfüllen zu können, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen passen. Hier besteht jedoch eine Schieflage, weil der Basisfallwert es nicht ermöglicht, Kostensteigerungen durch Preiserhöhungen aufzufangen und weil die Infrastruktur der Krankenhäuser aufgrund der seit Jahren deutlich zu niedrigen Baupauschale / Einzelfallförderung aus dem laufenden Betrieb finanziert werden muss.



„Alarmstufe ROT: Krankenhäuser in Not!“ am 20. Juni 2023

Die Krankenhäuser in der Region haben in den vergangenen Jahren viele Millionen (auch aus Eigenmitteln) investiert, um eine wohnortnahe Patientenversorgung auf hohem medizinischem Niveau sicherzustellen. Es ist gut und richtig, wenn die Politik diese Anstrengungen mit einer Vorhaltepauschale anerkennen möchte; gleiches gilt für das Ziel, die Qualität in der medizinischen Versorgung durch eine Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung zu stärken.

Die Reformvorschläge zur Einteilung der Krankenhauslandschaft in drei Versorgungsstufen ist an hohe Strukturvoraussetzungen geknüpft. Versorgungsaufträge für die stationäre Versorgung sollen über Leistungsgruppen zugeteilt werden, die jeweils einem bestimmten Level zugeordnet sind. Für die Finanzierung der Krankenhäuser wird ein bestimmter Anteil pauschaler, leistungsgruppenbezogener Vorhaltekosten vorgesehen.

Schon heute führt die Reformdiskussion in Krankenhäusern zu Kündigungen von hochqualifiziertem Personal (an dem es ohnehin schon mangelt). Die Reform verunsichert die Bevölkerung und gefährdet durch die geplante Verknappung medizinischer und pflegerischer Ressourcen die Versorgungssicherheit insbesondere im ländlichen Raum wie dem Niederrhein. Ganze Versorgungsbereiche und Fachabteilungen, die Kliniken am Niederrhein in den vergangenen Jahren aufgebaut haben, um im politisch gewünschten Wettbewerb bestehen zu können, müssten in Großeinrichtungen in Ballungsräumen überführt werden. Dies würde eine Patientenversorgung gerade „in der Fläche“ massiv gefährden, wo die Menschen häufig auch emotional eine starke Bindung an „ihr“ Krankenhaus haben.

Alarmstufe **ROT**:
Krankenhäuser in Not!

WWW.DKGEV.DE

Bundesweiter Aktionstag

„Krankenhäuser in Not!“

20. Juni 2023

#jetzthandeln

